

Beschluss der KDV Neukölln vom 14.09.2019

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zweckentfremdung wirksam bekämpfen – Ferienwohnungen wieder dem Mietmarkt zuführen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter, der Bezirksverordnetenversammlungen, des Senats und des Abgeordnetenhauses auf:



- Die Anstrengungen in den Wohnungsämtern durch Personalaufwuchs zu intensivieren, sodass nicht registrierte Ferienwohnungen auf Online-Plattformen wirksam aufgespürt und dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden können.
- Regelungen für eine umfassende Datenweitergabe durch Vermietungsplattformen (beispielsweise nach Münchner Vorbild) zu erarbeiten, bei denen sichergestellt ist, dass nur Angebote auf der Website angezeigt werden, die über eine gültige Registrierung bzw. Genehmigung verfügen
- Die Offenlegungspflichten um eine Bußgeldordnung zu ergänzen, die die Plattformbetreiber für die Veröffentlichung von nicht rechtmäßig angemeldeten Ferienwohnungen finanziell zur Verantwortung zieht

Begründung:

Langfristig ist die effizienteste Möglichkeit zur Trennung von genehmigten und ungenehmigten Ferienwohnungen die Offenlegung der Wohnungsangebote durch die Plattformen. Die Stadt München hat eine derartige Regelung bereits erlassen. Auch wenn nach der Logik der Ferienwohnungs-Plattformen die Vermieter selbstständig sind, dürfen die Plattformen nicht aus der Verantwortung entlassen werden, wenn es darum geht sicherzustellen, dass über ihre Websites keine organisierte Zweckentfremdung stattfindet – ganz besonders bei Unternehmen wie AirBnB, das mit einem Jahresumsatz von über USD 2,5 Milliarden problemlos über die Mittel verfügt, auf der eigenen Plattform Rechtsverstöße zu unterbinden.